

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/813

### **Nachtrag zum Mietvertrag für das Pioniergelände und die Kleinausbildungsplätze / Ausbildungszentrum Zivilschutz im Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum Klus-Balsthal (ifa)**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1648 vom 25. September 2007 hat der Regierungsrat dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum Klus-Balsthal (ifa) und dem Staat Solothurn (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, vertreten durch das Hochbauamt) zugestimmt.

In den Schlussbestimmungen des vorgenannten Mietvertrages vom Dezember 2007 wurde vereinbart, dass die Nutzung weiterer Infrastrukturanlagen wie Trümmerpiste, Demoplatz und gedeckte Ausbildungsplätze zu einem späteren Zeitpunkt in einem Nachtrag geregelt wird.

Dieser Nachtrag liegt nun vor und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Der jährliche Mietzins für diese weiteren Infrastrukturanlagen beträgt voraussichtlich Fr. 46'970.-- und ist abhängig von den definitiven Anlagekosten (Baukosten Fr. 820'000.-- plus Landkosten von Fr. 34'000.--, verzinst mit 5,5 %). Er wird, sobald die definitive Bauabrechnung vorliegt, offen abgerechnet und beträgt bei maximalen Anlagekosten von Fr. 895'000.-- höchstens Fr. 49'225.--.
- Die anfallenden Betriebskosten werden jährlich zusammen mit den Betriebskosten für die Ausbildungsräumlichkeiten abgerechnet.
- Der Mietbeginn ist spätestens am 15. Juni 2009. Die Mietdauer bzw. das Mietende richten sich nach dem Mietvertrag vom Dezember 2007 (feste Dauer bis 31. Dezember 2016, Verlängerungsoption zwei mal 8 Jahre).

Der Nachtrag zum Mietvertrag soll durch das Hochbauamt unterzeichnet und die Mietkosten sollen direkt vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bezahlt werden.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem beiliegenden Nachtrag zum Mietvertrag vom Dezember 2007 zwischen dem Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum Klus-Balsthal (als Vermieterin, vertreten durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und die Solothurnische Gebäudeversicherung) sowie dem Staat Solothurn, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (als Mieter, vertreten

durch das Hochbauamt), mit einem Brutto-Mietzins von maximal Fr. 49'225.-- pro Jahr, wird zugestimmt.

- 2.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt, diesen Nachtrag zum Mietvertrag vom Dezember 2007 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 2.3 Der jährliche Brutto-Mietzins wird durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz budgetiert und bezahlt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilagen**

Nachtrag vom 12. Mai 2009 zum Mietvertrag vom 12./18./19. Dezember 2007  
Situationsplan

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (rh/cs) (4)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz  
Zivilschutz, Baselstrasse 40  
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Rheinstrasse 33a, 4410 Liestal